

Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare Text.

**Fachstudien- und Prüfungsordnung  
für das Erweiterungsfach Islamischer Unterricht  
im Lehramtsstudiengang an Grund-, Mittel und Realschulen  
sowie  
als Zertifikatsstudium für das Lehramt an Gymnasien  
an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg  
Vom 18. September 2015**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in Verbindung mit Art. 23 BayLBG und §§ 35 Abs. 2 S. 2, 37 Abs. 2 S. 2, 39 Abs. 2 S. 2 LPO I erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Studien- und Prüfungsordnung:

<b>§ 1 Geltungsbereich</b> .....	1
<b>§ 2 Studienbeginn</b> .....	1
<b>§ 3 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums</b> .....	1
<b>§ 4 In-Kraft-Treten</b> .....	2

**§ 1 Geltungsbereich**

<sup>1</sup>Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung regelt das Studium des Erweiterungsfaches Islamischer Unterricht im Rahmen der Lehramtsstudiengänge an Grundschulen, Mittelschulen und Realschulen sowie als Zertifikatsstudium für das Lehramt an Gymnasien. <sup>2</sup>Sie ergänzt die Studien- und Prüfungsordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung sowie den lehramtsbezogenen Masterstudiengang Gymnasium an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg - **LAPO** - vom 23. Februar 2009 in der jeweils geltenden Fassung für das Erweiterungsfach Islamischer Unterricht.

**§ 2 Studienbeginn**

Gemäß § 2 Abs. 3 S. 2 LAPO ist eine Aufnahme des Studiums des Erweiterungsfaches Islamischer Unterricht im Rahmen der Lehramtsstudiengänge an Grundschulen, Mittelschulen und Realschulen sowie als Zertifikatsstudium für das Lehramt an Gymnasien zum Winter- und Sommersemester möglich.

**§ 3 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums**

Im Bereich des Erweiterungsfaches Islamischer Unterricht im Rahmen der Lehramtsstudiengänge an Grundschulen, Mittelschulen und Realschulen sowie als Zertifikatsstudium für das Lehramt an Gymnasien sind folgende Module erfolgreich abzulegen:

## Studienverlaufsplan Lehramtserweiterungsfach Islamischer Unterricht

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten <sup>1</sup>						Art und Umfang der Prüfung / Studienleistung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
<b>Systematik des Islam</b>	Vorlesung	2				10	5						Klausur (rund 60 Min.)	1
	Seminar				2			5						
<b>Der Koran als Primärquelle des Islam</b>	Vorlesung	2				10	5						Klausur (rund 60 Min.) oder Essay / Kurzaufsatz (4 Seiten) <sup>2</sup>	1
	Seminar				2			5						
<b>Hadith/Sunna</b>	Vorlesung	2				10			5				Klausur (rund 60 Min.) oder Interaktionsanalyse / Fallarbeit (max. 3 Seiten) <sup>2</sup>	1
	Seminar				2				5					
<b>Fachsprache des Islam</b>	Seminar				2	10			5				Kleine Präsentation (rund 20 Min.)	1
	Seminar				2				5					
<b>Islam und Gesellschaft</b>	Seminar				2	10				5			Präsentation und Hausarbeit (rund 12 Seiten)	1
	Seminar				2						5			
<b>Pädagogik und Fachdidaktik des Islams</b>	Seminar				2	10				5			Kleine Präsentation (rund 20 Min.)	1
	Seminar				2						5			
<b>Summe:</b>		<b>6</b>			<b>18</b>	<b>60</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>		

<sup>1</sup> Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung. Das Studium kann auch zügiger absolviert werden.

<sup>2</sup> Abhängig von der Wahl der einzelnen Veranstaltung durch die Studierenden; Einzelheiten sind im Modulhandbuch geregelt.

### § 4 In-Kraft-Treten

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2015 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 22. Juli 2015 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 7. September 2015 Nr. IV.5-BS4067-PRA.109135.

Erlangen, den 18. September 2015

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger  
Präsident

Die Satzung wurde am 18. September 2015 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 18. September 2015 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 18. September 2015.